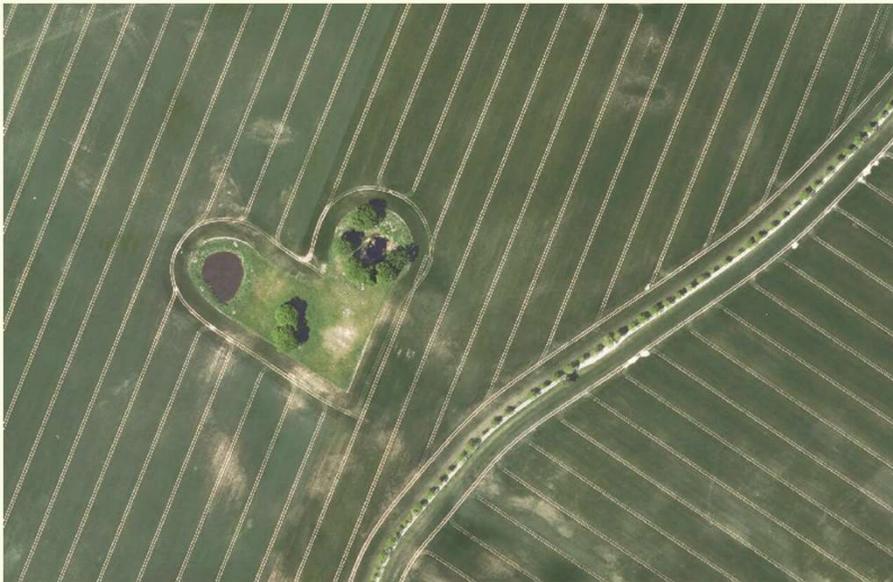


Wegesäume und Kulturbäume als Teilziele der Strukturvielfalt



Projekt

„Landschaftspflege mit Herz & Köpfchen“
Landschaftsstrukturen um Greifswald
wiederentdecken & entwickeln

Franziska Schwahn



3 Landeigentümerinnen:



Peter-Warschow-Sammelstiftung



Projektgebiet

Strukturvielfalt für Biodiversität

- Säume und Bäume als Lebensraum für Arten
- Säume als lineare Strukturen zur Vernetzung von Biotopen
 - Wegesäume als Raumstrukturen für Naturschutz nutzen
 - Kopfbäume als Höhlenbäume für Naturschutz erhalten
- durch Standards Biodiversität erhalten



Projektziele



2 Kategorien

Grund-
Standard

Premium-
Standard

Standard Kopfbäume

Generell gilt

- Erfassen der Kopfbäume für die GAI-Datenbank
- Fachgerechter Schnitt mit geeigneten (forst-)technischen Geräten oder manuell
- Regelmäßiger Kopf-Schnitt

Grundstandard

- Schnitt im Turnus von maximal 10 Jahren
- Ersatz abgängiger Kopfbäume durch Nachpflanzung
- Schnittgutverwendung:
 - als Totholzhaufen vor Ort belassen oder
 - als Heiz-, Bau- und Mulchmaterial



Grundstandard Kopfbäume

Premiumstandard

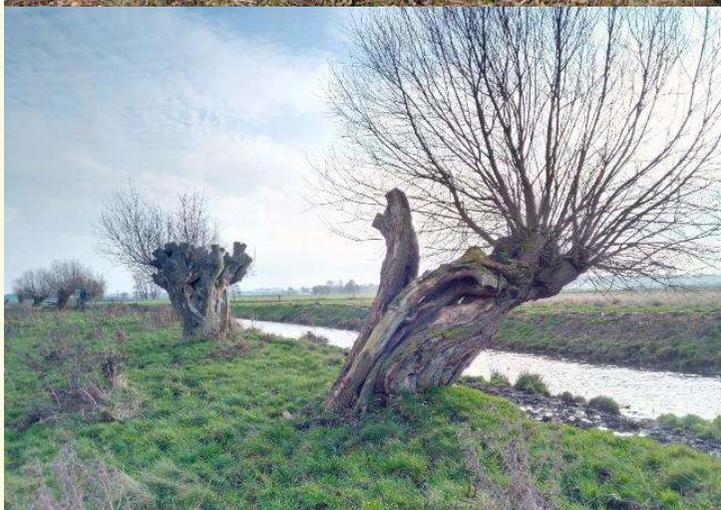
- Schnitt-Turnus spätestens alle 5 Jahre
- gestaffelter Schnitt (Bestandsabschnitte im Wechsel)
- Schnittgut als Totholzhaufen vor Ort
- zusätzliche Pflanzungen an geeigneten Stellen

Was kann die GAI Geschäftsstelle tun?

- Vorträge und Exkursionen zur Weiterbildung
- Beratung für Mitglieder der GAI und andere Interessierte
- Öffentlichkeitsarbeit mit Exkursionsangeboten



Premiumstandard Kopfbäume



Beispiele Kopfbäume



2 Kategorien

Grund-
Standard

Premium-
Standard

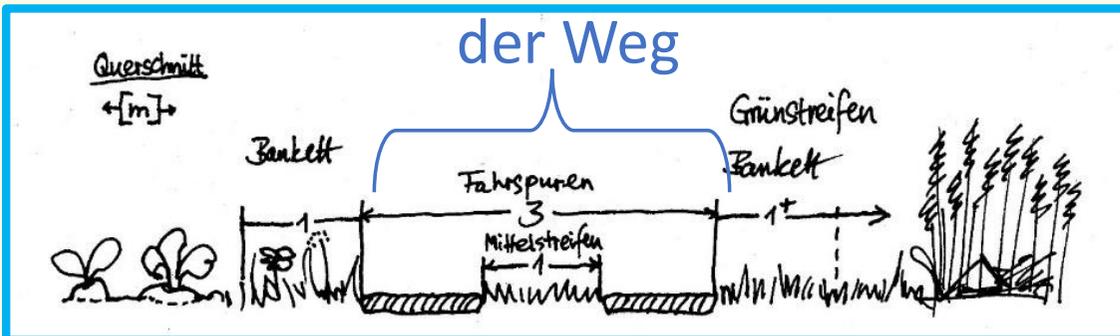


Standard Wegesäume



Generell gilt

- Anwendung an allen GAI-Feldwegen
- keine Bodenbearbeitung
- kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Bodenverdichtung vermeiden
- Beratungsangebot wahrnehmen

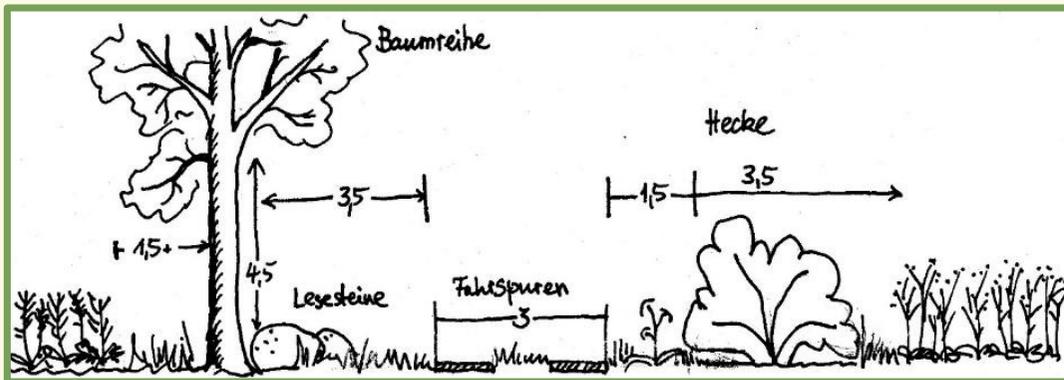
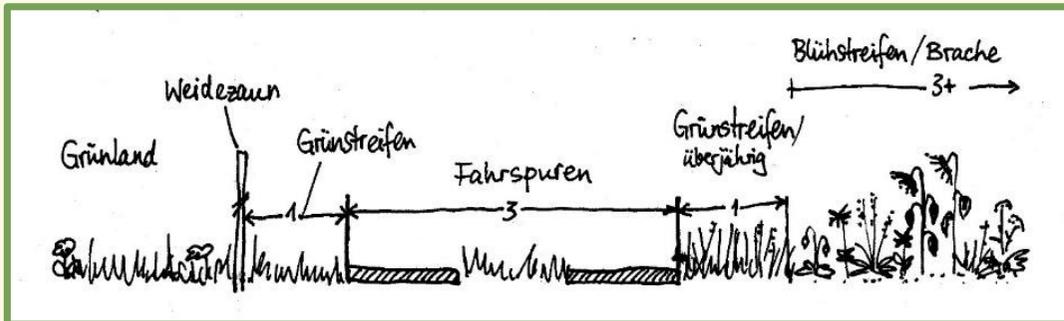


Grundstandard

- Minimum 1 m-breiter Saum, inklusive Bankett
- Platz für Gräser, Kräuter und Stauden
- Mähen zeitlich-räumlich versetzt

Grundstandard Wegesäume

Premiumstandard



- Minimum 4 m Saumbreite, inkl. Bankett, für verschiedene Bewüchse ohne Gehölze, bzw. auch mit Einzelgehölzen
- Im vielfältigen Wechsel mit:
- Minimum 5m Saumbreite für Gehölze (Baumreihe, Baumhecke oder Hecke)
- Anteil der Gehölze zwischen 25 und 75% der Wegestrecke, dem Landschaftsbild angepasst
- Pflegeplan, fachliche Beratung!

Premiumstandard Wegesäume

Was kann die GAI Geschäftsstelle tun?



- Erfassung der Saumstrukturen
 - Datenbank
- Einfaches Monitoring-Konzept
 - Leitarten
 - Leitstrukturen
- Handlungsempfehlungen in Kooperation mit der Naturschutzberatung
- Kontakt zu Fachbehörden

Premiumstandard Wegesäume

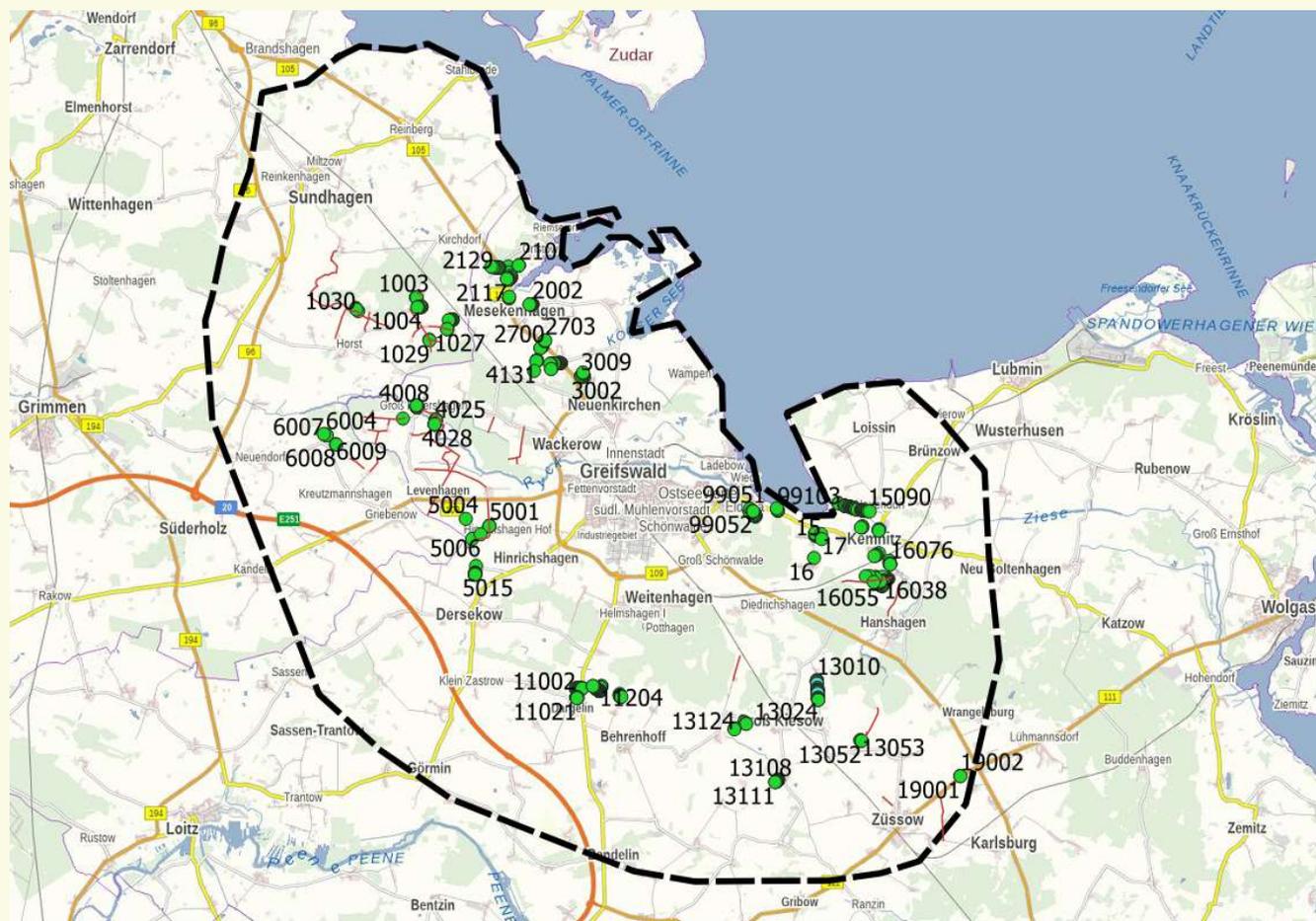


Beispiele Wegesäume



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Wir sind offen für
Ihre Fragen.**



Bisherige Erfassung
(unvollständig):

- Kopfbäume
- Wegesäume

Kartierung

Standard/ Kriterium	Grund-Standard	Premium -Standard
Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> keine Bodenbearbeitung kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln übermäßige Bodenverdichtung durch häufiges Überfahren ist zu vermeiden 	
AUFBAU		
Saumbreite	<ul style="list-style-type: none"> auf beiden Seiten mind. 1 m Bankett; Saum-Grünstreifen ab 1 m und mehr Breite (inklusive Bankett) 	<ul style="list-style-type: none"> Ein oder beide Saum-Grünstreifen mit Mindestbreite 3 m für Brache o. Blühfläche bzw. 5 m mit Gehölzen Grund-Standard einseitig erlaubt
Strukturvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Krautschicht bewachsen mit 1-3 verschiedenen Vegetationshöhen durch unterschiedliche Mahd-Zeitpunkte (Gräser, Kräuter, Stauden) dem Landschaftsbild angepasst 	<ul style="list-style-type: none"> mind. 2 Vegetationsschichten in Wechsel-Abschnitten oder gemischt, auch wegeparallele Vegetationsstufen möglich (Kraut-, Strauch-, Baumschicht) Mögliche Vegetations-Elemente: Gras-, Kraut- oder Staudenflur, Solitärgehölze, Baum- oder Strauchhecke, (Obst-) Baumreihe Gehölzbestand auf 25-75% (oder mehr) der Fläche des Grünstreifens (je nach Landschaftsbild)

Wegsäume – Kriterien I

PFLEGE	Grund-Standard	Premium-Standard
PFLEGE Gras-/Kraut- /Staudensaum	<ul style="list-style-type: none"> • Brache oder Blühstreifen? mögliche Florenverfälschung durch Saatgut! Besser sind gebietseinheimische Arten → mehrfährige Brachstreifen mit Selbstbegrünung bevorzugt • wenn Aussaat, dann mit Regionalen Arten und regionalem Saatgut • optional Mahdgut-Übertragung oder Samen von Stauden aus artenreicheren Beständen der Region (Standortansprüche beachten) • Mähen: vorzugsweise nach dem Winter (Überwinterungsfläche für Kleintiere), wobei: • Mähwerk: Rotations-/ Scheibenmäherwerk ohne Knickaufbereiter bevorzugt (Mulchmäherwerk ist zulässig) • Mahd räumlich-zeitlich versetzt; z.B. im jährlichen Wechsel die Hälfte der Fläche • Amphibienschutzzonen und -zeiten werden beachtet (In Absprache mit der Naturschutzberatung) 	
PFLEGE Bäume/ Büsche	<ul style="list-style-type: none"> • ZTV Baumpfleger in Bezug auf Schneidmethodik einhalten; rechtzeitig Aufasten in den ersten Standjahren → Lichtraumprofil 4,50 m/ keine Wunden mit Durchmesser ≥ 5 cm • Kein maschineller Schnitt zur Kronenpflege der Bäume • Baumschutz am Stammfuß vor der Mahd • Regelmäßige Baumpfleger (Unterhaltungspflege nach ZTV), Sichtung alle 1-2 Jahre (je nach Alter und Zustand) • nicht den ganzen Gehölzbestand gleichzeitig schneiden (20-50% in Rotation) • Heckenchnitt alle 2 Jahre, max. 1/3 der oberirdischen Biomasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölz-Nachpflanzungen mit standortangepassten Arten • Regelmäßiger Obstbaumschnitt durch Baumpfleger:in bis mind. 15. Standjahr, danach Erhaltungsschnitt
Wünschenswert PFLEGE	<ul style="list-style-type: none"> • feldseitige Übergangszone von 0,5(-1 m) zur Ackerfläche mit Mahd <u>vor</u> der Samenreife ist zulässig, wenn der Druck der Beikräuter und -gräser auf die LNF zu groß wird (Ziel: Sameneintrag in Ackerfläche und damit Pflanzenschutz-Aufwand minimieren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hecken- und Baumpfleger je nach Standjahr und Abschnitt → Pflegeplan z.B. als Teil des Betriebsnaturschutzkonzeptes (angepasster Schnitt je nach Pflanzenart) • Bei stark vergreisten Gebüschern sollen diese nur in Absprache mit der UNB/Der Naturschutzberatung abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Ansonsten alle drei bis vier Jahre Rücknahme um nicht mehr als 1/3 um das Lichtraumprofil freizuhalten

Wegsäume – Kriterien II

ELEMENTE	Grund-Standard	Premium-Standard
Weitere ELEMENTE	vielfältige Strukturen als Habitat-/ Lebensraum: <ul style="list-style-type: none"> • Lesesteinriegel oder Totholzhaufen für Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Insekten • unbewachsene Offenbereiche z.B. für Wildbienen und Ameisen • verschiedene Nistkästen bei Mangel an Baumhöhlen • Ansitzwarten für Vögel bei Mangel an Gehölzen 	
Wünschenswert Zusätzliche Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Attraktivität durch Sitzbänke, besonders (geschnittene) Baum- oder Strauchgruppen • Ggf. Wegweiser u./o. Informationstafel für Ausflügler • Andere Kulturlandschaftselemente verknüpfen: Kreuze, Gräber/Gedenkstätten, Monolithen, Denkmäler, Schutzhütten, Steinbruch/Sandgruben, Mühlenräder, Viehtränken, Zäune u.w.m. 	
NATURSCHUTZ		
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Naturschutzberater:innen erwünscht (BNSK) 	
Vernetzung mit anderen Biotopen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu weiteren Trittsteinen und Biotopen, wenn sinnvoll, z.B. langjährige Brache oder Hecke zum Feldsoll • Optional: Kombination mit Ökokonto-Fläche ein- oder beidseitig eines Weges (z.B. Gehölze trocken-warmer Standorte in Nachbarschaft zu einer Magerrasenfläche) 	
FACHWISSEN		
Fortbildung / Fachwissen	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsangebote und Pflegekonzepte nutzen (Naturschutzberatung, Agrarberatung, Institut für Baumpflege u.a.) • Offener GAI-Landschaftspflege-Kurs, z.B. in Form von Workshops und Feldbegegnungen • Die Betriebe nutzen für ihre Mitarbeiter die Workshops, organisiert durch GAI-GS 	
Wünschenswert FACHWISSEN		Die GAI hat mindestens einen dauerhaften Mitarbeiter, der eine externe Naturschutz-Fortbildung besucht hat (Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger - GNL) → Vor Pflegemaßnahmen Kontakt zu GNL

Wegsäume – Kriterien III

Anforderungen	Grundstandard	Premium-Standard
Fachwissen für die Durchführung von Schnittmaßnahmen	Fachkraft (ggf. auch als Honorarkräfte) führt die Pflegemaßnahmen durch (d.h. hat mindestens einmalig eine Schulung/Einweisung erhalten und ist mit dem Inhalt dieses Dokumentes vertraut)	Regelmäßiges betriebsinternes ggf. auch GAI-betriebsübergreifendes Fortbildungsangebot wird genutzt Landschaftspfleger als Wissensvermittler → Workshop als Hilfe zur Selbsthilfe ODER Ausbildung zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger (GNL) nutzen
Artenschutz	Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung(en) : § 39 (1) Nr.3 BNatSchG – nicht die Lebensstätten zerstören § 39 (5) Nr.2 BNatSchG –Gehölz-/Heckenschnitt nur zwischen 01.10. und 01.03. Schulung der Kopfbaumpfleger zu den Belangen des Artenschutzes über das Institut für Baumpflege in Hamburg möglich (siehe Fachwissen) Belassen von Totholz an geeigneten Standorten (wenn keine Verkehrssicherung notwendig)	
Schnitt-Intervalle	Mindestens alle 10 Jahre , sonst besteht Bruchgefahr (je nach Standort und Vitalität), vergreiste/überalterte Exemplare zuerst	Spätestens jedes 5.Jahr , damit die Wunden noch gut überwält werden können → Baumschutzaspekt, hier spielt die Nutzung des Holzes und der Arbeitsaufwand eine untergeordnete Rolle Gestaffelter Schnitt (Hälfte o. Drittel der KB im Wechsel)
Schnittführung	Maschinell (Schneidgreifer) mit manuellem (Motorsäge, Astsäge) Nachschnitt für saubere Schnittflächen, dicht am Kopf	
Schnittgut	keine Verbrennung (vor Ort) Schnittgut wird verwertet : Baumaterial, Heckenmaterial, Energieholz oder Hackschnitzel als Heiz- oder Mulchmaterial Mindestverwertung als Totholzstapel durch Aufschichten vor Ort oder an anderer geeigneter Stelle auf der Betriebsfläche. An Söllen ist eine Beräumung vorzuziehen, um Nährstoffeintrag zu reduzieren.	

Kopfbäume – Kriterien I

Anforderungen	Grundstandard	Premium-Standard
Kopfbaumdichte	Alle KB auf der Betriebsfläche sind mit Standort und Eigenschaften nach Vorgabe der GAI erfasst . Betrieb arbeitet dazu mit GAI-Geschäftsstelle zusammen. Nachpflanzungen für abgängige KB (Bestandserhalt) KB werden als Teil des Betriebsnaturschutzkonzeptes (BNSK) entsprechend behandelt	Wie Grundstandard, zusätzlich: Pflanzung neuer KB in bestehenden Beständen oder an neuen Standorten (Bestandsvermehrung)
Umgang mit „gefallenen Helden“	Was passiert, wenn ein Altbaum auseinanderbricht / auseinandergebrochen ist? → Keine Verbrennung vor Ort! Rest wird vor Ort belassen ggf. zur Seite geräumt, Entlastung durch Schnitt der verbliebenen Reiterate Nachpflanzung eines neuen Kopfbaumes (oder mehrerer KB) an geeigneter Stelle (siehe Pflanzung)	
Pflanzung	Pflanzgut: aus dem Schnittgut geeigneter Bäume (heimische Arten bzw. vorhandener KB), Pflanzung: der Kopfpunkt wird beim Pflanzen schon festgelegt und sollte nicht zu weit oben liegen, damit die Krone auch mit einer Leiter / geeigneter Technik erreicht werden kann 1. und 2. Schnitt bereits in den Folgejahren (Stammaustrieb), um Kopfform herauszuarbeiten	
Standort und Schutz	Auf geeigneten Standort wird geachtet, d.h.: Gute Wasser- und Nährstoffversorgung , Verkehrssicherung und Lichtraumprofil beachten (Zufahrten, Wege), Check von evtl. unterirdischen Leitungen oder Dränrohren. gute Zugänglichkeit/Zufahrt zum Schneiden ist gegeben Stamm ist gegen Verbiss (Weidevieh!) und Anfahrtschäden mit Manschetten oder Drahtosen (in Biberrevieren) geschützt Wünschenswert: Die verwendeten Materialien wurden wiederverwendet, können verrotten oder rezykliert werden	
Öffentlichkeitsarbeit		Betrieb bietet bei Bedarf eine Feldbegegnung zum Thema an. Ein geeigneter Standort / Konzept liegt vor ODER Der Standort ist in eine Route eingebunden (Fahrrad-/ Wanderroute) und in geeigneter Weise veröffentlicht (website, social media, Flyer, ...)
Gesamtbewertung	„GAI-nachhaltig“, sofern: Bei allen Kriterien wird mindestens Grundstandard eingehalten	„GAI-premium“, sofern: mindestens bei 3 von 4 der differenzierenden Kriterien wird der Premium-Standard eingehalten.

Kopfbäume – Kriterien II